

An den
Bürgermeister der Stadt Langenfeld
Herrn Frank Schneider
Verteiler Rathaus

Gerold Wenzens
B/G/L-Ratsmitglied im
Langenfelder Stadtrat
Mobil: 0177-6787116
Tel: 02173-148712
B/G/L-Fraktion im Rathaus:
Tel: 02173 / 794-1060
fraktion@bgl-langenfeld.de

Br-BüMei-Beantstandung-Martinviertel-2017-10-23.doc

Langenfeld, 23.10.2017

„Beanstandung Bürgerbeteiligung Bebauungsplan „I-112 Steinrausch / Martinstraße““

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die B/G/L beanstandet hiermit das Vorgehen bei der Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „I-112 Steinrausch / Martinstraße“ und fordert die Verantwortlichen auf, das Verfahren zu stoppen.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat am 18. Mai 2017 einen klaren Beschluss gefasst, der vom Rat am 04.07.2017 bestätigt wurde: **entsprechend den Ausführungen des Entwurfs und den politischen Beratungen des Strategiekonzepts Wohnen 2025** sollte eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

In der Bürgeranhörung am 4. Oktober 2017 wurde der Öffentlichkeit jedoch ein städtebaulicher Entwurf vorgestellt, der in **erheblichem Maß** von den Entwürfen abweicht, die Ausschuss und Rat präsentiert wurden, dort diskutiert und dann durch Ausschuss und Rat beschlossenen wurden. Die der in der Bürgeranhörung vorgestellten Pläne **entsprechen somit nicht den politischen Beratungen!**

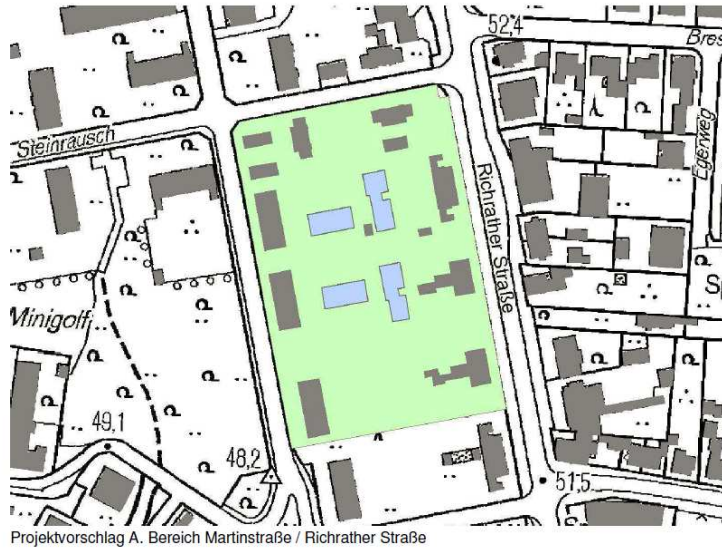
Der Politik wurde im „Strategiekonzept Wohnen 2025“ der Projektvorschlag A für die Martinstraße vorgestellt, der vier kleinere Gebäude vorsah, von denen zwei Gebäude aus denkmalschutzgründen so nicht umsetzbar seien, so dass nur **zwei kleinere Gebäude** verblieben

Zudem müsse grundsätzlich **„ein ausreichender Freiflächenanteil gewahrt bleiben“** und die **„baulichen Nutzung der geplanten Maßnahme insgesamt reduziert werden“**.

In der Bürgeranhörung am 4. Oktober 2017 wurde dann aber ein städtebaulicher Entwurf vorgestellt, der **fünf größere Gebäude** vorsah und somit **die bauliche Nutzung erheblich vergrößerte** und den **Freiflächenanteil stark reduzierte**.

Im Nachfolgenden die Auszüge aus den Protokollen und die vorgestellten Pläne.

Strategiekonzept Wohnen 2025: Projektvorschlag A (Martinstraße)



Projektvorschlag A. Bereich Martinstraße / Riehrather Straße

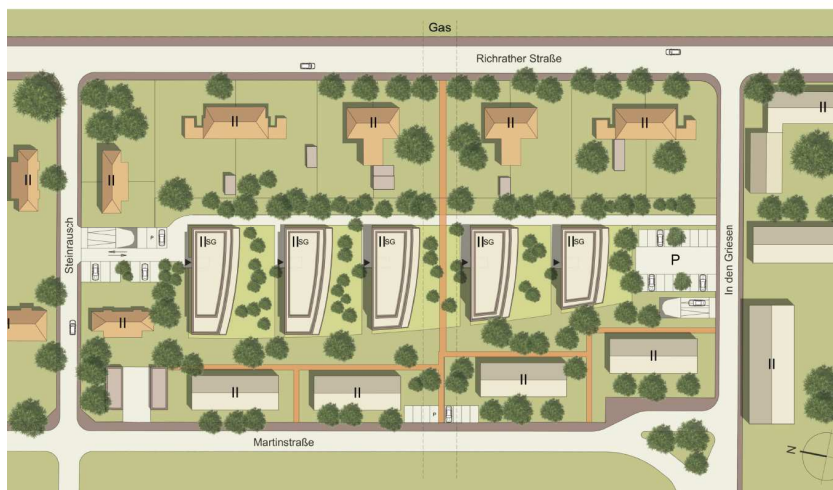
„Schutzziel des Denkmals „Siedlung Steinrausch“ ist nicht nur die Erhaltung der Siedlungsgebäude aus den 1920er Jahren, sondern auch die Bewahrung der die Siedlung gliedernden Freiraumbereiche nebst ihrem Baumbestand. Von daher darf zum einen durch die geplante Innenverdichtung das **Erscheinungsbild der vorhandenen, unter Denkmalschutz stehenden Gebäude nicht erheblich beeinträchtigt** werden. Zum anderen muss bei einer Verdichtung ein **ausreichender Freiflächenanteil gewahrt bleiben**.

Aus Gründen des Denkmalschutzes und des „sich Einfügens“ gemäß § 34 BauGB sollte das Maß der **baulichen Nutzung der geplanten Maßnahme insgesamt reduziert** werden. ...“

Zitiert aus S. 18 des beschlossenen „Strategiekonzept Wohnen 2025“

Der in der Bürgerbeteiligung vorgestellte Entwurf Mittwoch, 4. Oktober 2017, Bürgersaal des Rathauses

Städtebaulicher Entwurf für den Bereich des „I-112“



Stand September

Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 18. Mai 2017

„Projekt A: (Martinstraße)

RH Wenzens führt zum Projekt A aus, dass es den Charme preiswerten Wohnungsbaus habe, die B/G/L es aber so wie vorgestellt, nur mittragen könne, wenn die Interessen der Anwohner berücksichtigt werden. Der B/G/L kommt es auf die Umsetzung im Detail an.

„Der Planungs- und Umweltausschuss stimmt der Einstufung des Projektvorschlages A Martinstraße (Umsetzung bis 2020) **entsprechend den Ausführungen des Entwurfs des Strategiekonzepts Wohnen 2025** zu. Das erforderliche Bauleitplanverfahren soll unverzüglich eingeleitet werden.“

Einstimmig angenommen.


Niederschrift über die Ratssitzung am 04.07.2017

Drucksache Nummer 16 / 782 Bebauungsplan "I-112 Steinrausch / Martinstraße"
- Aufstellungsbeschluss, Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB -

„**Entsprechend der politischen Beratungen zum Strategiekonzept Wohnen 2025** soll die Wohnbauflächenentwicklung im Bereich des Bebauungsplanes „I-112 Steinrausch / Martinstraße“ zur kurzfristigen Bedarfsdeckung bis 2020 beitragen“

Einstimmig angenommen

Mit bestem Dank und freundlichem Gruß


Gerold Wenzens für die B/G/L- Fraktion